Allgemeine Lieferbedingungen der Fa. technoholz GmbH, FN 439237 m

1. Geltungsbereich:

- **Für sämtliche Geschäftsabwicklungen der Fa. *technoholz GmbH, FN 439237 m*, gelten ausschließlich diese Allgemeinen Lieferbedingungen (iwF.: ALB), auch wenn nicht ausdrücklich im Einzelnen darauf hingewiesen wird bzw. wenn diese bei mündlichen oder fernmündlichen Verhandlungen nicht besonders erwähnt werden. Von diesen ALB abweichende Vereinbarungen gelten nur dann rechtsverbindlich, wenn die *technoholz GesmbH* zu diesen abweichenden Vereinbarungen schriftlich zugestimmt hat. Die bisherigen ALB treten mit Vorliegen dieser außer Kraft bzw. werden durch diese ersetzt. Stehen der Vertragspartner und die *technoholz GmbH* in einem Dauerschuldverhältnis oder einer ständigen Geschäftsbeziehung wird eine Änderung dieser ALB dem Vertragspartner gegenüber mit Einbindung der geänderten Version in die Website der *technoholz GmbH* unter www.technoholz.at/kontakt.html wirksam. Vertragsbestimmungen die mit den vorliegenden ALB im Widerspruch stehen, sind ungültig, auch wenn auf deren Geltung in den Unterlagen des Vertragspartners hingewiesen wird.**
- **Es gilt ausschließlich Österreichisches Recht, unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen. Die Geltung des UN-Kaufrechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen.**
- **Bei Nichtigkeit einzelner Bestimmungen der vorliegenden ALB behalten alle anderen ihre Gültigkeit weiterhin. An die Stelle der nichtigen Bestimmung/en treten jene gesetzlichen Bestimmungen, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Sinn der nichtigen Bestimmung/en am nächsten kommen.**

2. Vertragsabschluss und Vertragsgegenstand:

- **Alle Geschäfte sind erst nach schriftlicher Bestätigung durch die *technoholz GmbH* für diese rechtsverbindlich. Umfang und Inhalt des Vertragsverhältnisses werden durch die schriftliche Auftragsbestätigung, sowie durch die ergänzenden der Auftragsbestätigung allenfalls beigelegten und den gesondert von der *technoholz GmbH* schriftlich bestätigten Projektunterlagen z.B. Pläne, Skizzen, Zeichnungen, Abbildungen, Muster, technische Planungen usw. festgelegt.**
- **Schweigen der *technoholz GmbH* gilt niemals als Zustimmung jeglicher Art. Mündliche Abreden sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich durch die *technoholz GmbH* bestätigt wurden.**
- **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Vertragspartner sind für die *technoholz GmbH* auch dann nicht bindend, wenn die *technoholz GmbH* diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat. Auch die Annahme einer Lieferung und/oder Leistung ist keinesfalls als Annahme dieser auszulegen.**
- **Durch die Auftragserteilung bzw. durch die Abnahme der gelieferten Ware und/oder erbrachten Leistungen erteilt der Vertragspartner seine Zustimmung zur Anwendung der vorliegenden ALB der *technoholz GmbH*. Wird zwischen dem Vertragspartner und der *technoholz GmbH* die Anwendung von Ö-Normen oder anderen Regelwerken vereinbart, so gehen im Widerspruchsfall diese ALB vor.**
- **Mündliche Zusatzvereinbarungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch die *technoholz GmbH*. Abweichungen von Plänen, Angaben, Basiswerten oder sonstigen Vertrags- und Projektgrundlagen sind der *technoholz GmbH* rechtzeitig schriftlich mitzuteilen und bedürfen zur Gültigkeit deren schriftliche Bestätigung.**
- **Angebotsunterlagen dürfen ohne Zustimmung der *technoholz GmbH* weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Die *technoholz GmbH* behält sich die Eigentums- und Urheberrechte an diesen Unterlagen vor und kann diese jederzeit ohne Angaben von Gründen zurückfordern.**
- **Projektunterlagen des Geschäftspartners, wie z.B. Pläne, Skizzen, Zeichnungen, Abbildungen, Muster, technische Planungen usw. werden nur dann verbindliche Vertragsbestandteile, wenn dies ausdrücklich schriftlich erklärt und schriftlich von der *technoholz GmbH* bestätigt wird.**
- **Die Eigentums- und Urheberrechte an allen mit der Durchführung des Auftrages zusammenhängenden Werken verbleiben bei der *technoholz GmbH*. Diese Unterlagen dürfen vom Vertragspartner ohne Zustimmung der *technoholz GmbH* Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind auf Verlagen der *technoholz GmbH* an diese zurückzustellen.**
- **Der Vertragspartner hält die *technoholz GmbH* von sämtlichen Ansprüchen Dritter aus oder im Zusammenhang mit von ihm an die *technoholz GmbH* übermittelten oder ihr sonst zur Verfügung gestellten Werken (insbesondere Entwürfe, Skizzen, Pläne, Muster) schad-, klag- und exekutionslos.**
- **Die *technoholz GmbH* ist nicht verpflichtet, die vom Vertragspartner erhaltenen Unterlagen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen und übernimmt daher auch keinerlei Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit. Hinweise in den Bestellungen der Vertragspartner auf andere Texte u. Unterlagen oder Geschäftsbedingungen, als die der Bestellungen beigelegten, sind für die *technoholz GmbH* nicht rechtsverbindlich.**
- **Die Überprüfung der für die vom Vertragspartner beauftragten und von *technoholz GmbH* gelieferten Produkte und/oder erbrachten Leistungen hinsichtlich ihrer technischen Anforderungen, sowie Prüfung auf deren gesetzlicher, baubehördlicher, technischer und fachlich einwandfreien Eignung, Tauglichkeit und Einsetzbarkeit für den jeweiligen Anlassfall, obliegt ausschließlich dem**

Vertragspartner. Ausdrücklich wird dafür keine wie immer geartete Haftung von der *technoholz GmbH* übernommen. Allfällige bestehende Prüf- und Warnpflichten der *technoholz GmbH* werden ausdrücklich abbedungen.

- **Wird eine Ware oder Leistung von der *technoholz GmbH* aufgrund von Konstruktionsangaben, Zeichnungen, Entwürfen, Modellen oder ähnlichen Unterlagen des Vertragspartner angefertigt bzw. erbracht, so erstreckt sich die Haftung der *technoholz GmbH* nicht auf die Richtigkeit der Konstruktion, sondern nur darauf, dass die Ausführungen gemäß den Angaben des Vertragspartners erfolgten. Der Vertragspartner hat in diesen Fällen die *technoholz GmbH* bei allfälligen Verletzungen von Schutz- und Sorgfaltspflichten schad- und klaglos zu halten.**
- **Die technoholz GmbH legt großen Wert auf Klimaschutz und richtet sich in ihren Geschäftstätigkeiten nach den Vorgaben der ISO 14001:2015. Wir setzen auf umweltfreundliche Materialien und optimieren unsere Prozesse kontinuierlich, um unsere Umweltleistung stetig zu minimieren.**

3. Preise:

- **Die Angebote der *technoholz GmbH* sind stets freibleibend. Kostenvoranschläge sind unverbindlich. Die Kosten für die Erstattung eines Kostenvoranschlages trägt der Vertragspartner.**
- **Einsprüche gegen die Rechnungen der *technoholz GmbH* müssen schriftlich binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum, erfolgt die Zustellung der Rechnung nach dem Rechnungsdatum ab Zustellung, bei der *technoholz GmbH* eingebracht werden. Andernfalls gilt die in der Rechnung gestellte Forderung als anerkannt.**
- **Die Berechnung des Preises erfolgt netto in EURO. Die gesetzliche Umsatzsteuer und die Zölle werden gesondert in Rechnung gestellt. Die Preise gelten ab Werkstatt/Lager, unversichert, inklusive Verpackung, exklusive Transport. Wurde im Einzelfall die Zustellung/Transport vereinbart, verstehen sich die Preise ohne Abladen, Vertragen und Versicherung.**
- **Es gelten immer die Preise des Liefertages. Bei etwaigen Material und/oder Lohnerhöhungen, behält sich die *technoholz GmbH* das Recht einer Preiserhöhung vor. Bei wesentlicher Veränderung der Verhältnisse, insbesondere der Löhne, Frachten, Energie- und Treibstoffkosten, Versicherungskosten, Zölle, Steuern, Gebühren und sonstigen Abgaben aller Art, ist die *technoholz GmbH* berechtigt, die am Tag der Lieferung jeweils gültigen Preise in Rechnung zu stellen. Falls der Vertragspartner dieser Regelung widerspricht, ist die *technoholz GmbH* berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Zusätzliche Pauschalpreisnachlässe oder Sondervereinbarungen wie Skonti usw. werden nur gewährt, wenn sie von der *technoholz GmbH* ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.**
- **Ist die Lieferung oder Leistung für einen späteren Zeitpunkt als zwei Monate ab Vertragsabschluss vorgesehen, ist die *technoholz GmbH* berechtigt, Preise an die Änderungen der Materialpreise und/oder Lohnkosten anzupassen.**

4. Zahlungsbedingungen:

- **Sofern nicht gesonderte schriftliche Vereinbarungen getroffen werden, gilt Vorauskassa binnen 14 Tagen nach Auftragsannahme durch die *technoholz GmbH*. Erst nach Gutbuchung der Vorauskassa am Konto der *technoholz GmbH* wird der Auftrag von dieser durchgeführt bzw. mit der Durchführung begonnen. Dies gilt auch für den Fall, dass abweichend vom Prinzip der Vorauskasse ausdrücklich schriftlich eine Anzahlung auf die Rechnungssumme vereinbart wurde, wobei diesfalls mindestens eine Anzahlung von 50 % der Auftragssumme obligatorisch ist.**
- **Sollte ausdrücklich in Abänderung dieser ALB weder Vorauszahlung noch Anzahlung vereinbart worden sein, ist die Zahlung nach Rechnungserhalt ohne Abzug sofort fällig.**
- **Eine Zahlung gilt erst dann als schuldbefreiend erfolgt, wenn die *technoholz GmbH* über den gesamten Rechnungsbetrag verfügen kann.**
- **Für den Fall des Zahlungsverzuges verpflichtet sich der Vertragspartner der *technoholz GmbH* Mahnkosten in Höhe von € 25,00 zuzüglich allfälliger Porti pro Mahnung zu ersetzen. Für den Fall, dass die *technoholz GmbH* einen Rechtsanwalt und/oder ein Inkassobüro mit der Betreibung der Forderung beauftragt, verpflichtet sich der Vertragspartner zum Ersatz der tarifmäßigen Kosten für dieses Einschreiten. Die Geltendmachung von weiteren Schadenersatzansprüchen wird dadurch nicht ausgeschlossen.**
- **Der Vertragspartner hat der *technoholz GmbH* bei Zahlungsverzug Zinsen gem. § 456 UGB, zumindest aber in Höhe von 12 % p.a., zu bezahlen.**
- **Bei Teilzahlungen führt der Verzug mit auch nur einer Rate zum Terminverlust, sodass der gesamte noch aushaftende Betrag sofort zur Zahlung fällig wird.**

5. Lieferung und Versand:

- **Sämtliche Bestellungen werden nur unter Vorbehalt der Liefermöglichkeit angenommen.**
- **Lieferfristen und Liefertermine gelten stets nur annähernd und sind grundsätzlich unverbindlich. Wurde eine verbindliche Lieferfrist ausdrücklich schriftlich vereinbart, so beginnt diese mit der Gutbuchung der Voraus- oder Anzahlung, sowie mit dem Erhalt der vom Vertragspartner unterfertigten Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Eingang aller vom Vertragspartner zu besorgenden Unterlagen,**

Materialien, Klärung aller technischen und kaufmännischen Fragen.

- **Sollte der Vertragspartner mit seiner Leistung im Rückstand oder mit der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten, z.B. Übergabe von Unterlagen, Plänen oder anderen Arten der Mitwirkung im Verzug sein, ist die Lieferung nach Erfüllung der im Verzug geratenen Handlungen durch den Vertragspartner neu zu vereinbaren. Die damit im Zusammenhang stehenden Mehrkosten trägt jedenfalls der Vertragspartner.**
- **Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn die *technoholz GmbH* die Fertigstellung bzw. die Versandbereitschaft angezeigt hat.**

6. Verzug/Mängel/Haftung:

- **Der Liefertermin verlängert sich entsprechend durch unvorhergesehene unabwendbare Ereignisse, wie z.B. Streik, Betriebsstilllegung, Betriebsstörung in Fällen höherer Gewalt, durch Störungen im Betrieb der Lieferanten, durch Ausbleiben oder verspäteten Eingang der Roh-, Handelswaren und Materialien, Verzögerung in der Erzeugung und allen anderen nicht vom Parteiwillen getragenen Umständen und berechtigen die *technoholz GmbH* von der Lieferverpflichtung zurückzutreten, ohne dass dem Vertragspartner irgendwelche Schadenersatz- oder sonstige Ansprüche zustehen.**
- **Eine eventuelle, jedoch für den jeweiligen Auftrag einzeln vor Auftragserteilung schriftlich zu vereinbarende Lieferpönale ist mit maximal 5 % der jeweiligen Liefersumme begrenzt und kommt nur bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit der *technoholz GmbH* zum Tragen.**
- **Die Geltendmachung von weiteren Schadenersatzansprüchen, die über eine vereinbarte Lieferpönale hinausgehen, ist ausdrücklich ausgeschlossen.**
- **Verzugsstrafen oder sonstige Einsprüche, wegen verspäteter Lieferung stehen dem Vertragspartner unter keinen Umständen zu. Er kann auch nicht vom Vertrag zurücktreten.**
- **Mängel hat der Vertragspartner gem. § 377 UGB unverzüglich der *technoholz GmbH* schriftlich anzuzeigen.**
- **Mengenmäßige Mängelrügen und Rügen wegen offensichtlicher u. optischer Mängel sind sofort bei Übergabe am Lieferschein zu vermerken.**
- **Qualitative Mängelrügen sind der *technoholz GmbH* innerhalb von 8 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich und detailliert zur Kenntnis zu bringen. Spätere Beanstandungen können vom *technoholz GmbH* nicht mehr berücksichtigt werden.**
- **Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen über die Mängelrüge gemäß diesen ALB stehen dem Vertragspartner keine Ansprüche aus Gewährleistung, Schadenersatz wegen des Mangels selbst und Irrtum über die Mangelfreiheit zu. Jeder Ausschluss der Mängelrügepflicht seitens des Vertragspartners wird von der *technoholz GmbH* nicht akzeptiert und gilt als nicht beigesetzt.**
- **Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Ansprüche aus Gewährleistung, Schadenersatz wegen des Mangels selbst und Irrtum über die Mangelfreiheit ist, dass der Vertragspartner seine vertraglichen Verpflichten voll und ganz erfüllt.**
- **Beanstandungen durch Vertragspartner berechtigen diesen nicht zur Minderung oder Zurückbehaltung des vereinbarten Preises.**
- **Im Falle einer von der *technoholz GmbH* anerkannten, berechtigten Mängelrüge steht dieser wahlweise das Recht zu, nach ihrem Ermessen die Ware zurückzunehmen, eine einwandfreie Ersatzlieferung vorzunehmen oder Preisminderungsansprüche anzuerkennen.**
- **Die Kosten für Transport, Demontage und Montage gehen jedenfalls immer zu Lasten des Vertragspartners.**
- **Der besondere Rückgriff gemäß § 933b ABGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.**
- **Die Haftung der *technoholz GmbH* für Schäden des Vertragspartners wird auf Vorsatz und krass grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Darüber hinausgehende Ansprüche des Vertragspartner, insbesondere der Ersatz von Folgeschäden, Mangelfolgeschäden und allfällige Forderungen Dritter, werden ausgeschlossen.**
- **Die *technoholz GmbH* übernimmt für die von ihr gelieferten Waren nur jene Gewährleistungsverpflichtungen, die auch der Zulieferant gewährt und die bei der Übergabe bereits bestanden haben. Eine darüber hinaus gehende Gewährleistung ist ausgeschlossen.**
- **Die Gewährleistungsfrist beginnt bei der Abholung der Ware vom Lager der *technoholz GmbH* ab Werk durch den Vertragspartner oder bei einem ausdrücklichen im Einzelfall vereinbarten Versand durch die Bereitstellung der Ware zum Versand am Erfüllungsort.**
- **Gewährleistungshandlungen sowie Arbeiten aufgrund Ansprüchen aus Schadenersatz und Irrtum führt die *technoholz GmbH* nur in der Normalarbeitszeit am Erfüllungsort durch.**
- **Ausdrücklich gilt, dass die *technoholz GmbH* nur im Rahmen der gesetzlichen Gewährleistungsverpflichtung haftet. Garantien werden nur in dem Umfang übernommen, wie sie von Seiten der Zulieferer bestehen.**

7. Eigentumsvorbehalt:

- **Alle Warenlieferungen der *technoholz GmbH* an den Vertragspartner bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller sich aus dem jeweiligen Geschäftsfall ergebenen Forderungen, einschließlich der anfallenden Zinsen und Kosten, sowie bis zur Erfüllung aller der *technoholz GmbH* gegenüber**

bestehenden und erwachsenen Verbindlichkeiten ausschließlich im Eigentum der *technoholz GmbH*.

- **Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch nach Einbau oder Weiterverarbeitung der gelieferten Produkte bestehen.**

8. E-Mail Verkehr:

- **Vertragsabschlüsse zwischen der *technoholz GmbH* und dem Vertragspartner per E-Mail gelten nur dann als verbindlich, wenn die von der *technoholz GmbH* an den Vertragspartner per E-Mail übermittelte Auftragsbestätigung mittels einer Lesebestätigung der *technoholz GmbH* bestätigt wird.**
- **Ebenfalls gelten Anfragen oder Zusatzvereinbarungen oder Veränderungen in den Aufträgen per E-Mail nur dann als verbindlich und vereinbart, wenn die *technoholz GmbH* diese mittels Lesebestätigung dem Vertragspartner gegenüber quittiert.**

9. Gerichtsstand u. Erfüllungsort:

- **Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche und/oder Forderungen aus allen Geschäftsverbindungen (Einkauf u. Verkauf), einschließlich der Streitigkeit über das Bestehen oder Nichtbestehen eines Vertrages, gilt das für A-9500 VILLACH sachlich zuständige Gericht als vereinbart.**
- **Als Erfüllungsort bei Lieferungen und/oder Leistungen gilt der Sitz der *technoholz GmbH*.**
- **Als Erfüllungsort bei Einkäufen gilt nach Zustellung der Sitz der *technoholz GmbH* oder die Baustelle.**

10. Verbrauchergeschäfte:

- **Falls der Geschäftspartner Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG ist und es sich dadurch um eine Verbrauchergeschäft handelt, gelten abweichend von den vorliegenden AEB die Bestimmungen des KSchG.**
- **Sofern das KSchG keine besonderen abweichenden Regelungen vorsieht, sind die vorliegenden AEB der *technoholz GmbH* auch auf die Verbrauchergeschäfte anzuwenden.**

Villach, 20. November 2025